

# Mitgliedsordnung

Entschluss der Mitgliederversammlung  
vom: 04.03.2019



## I. Mitgliedschaft

Hi-Land e.V. umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- Privatpersonen (aktive Mitglieder)
- Produzenten (aktive Mitglieder)
- Hi-Land-Partner (aktive Mitglieder)
- Hi-Land-Förderer (passive Mitglieder)
- Ehrenmitglieder (passive Mitglieder)

Jede natürliche Person ab 18 Jahren kann bei Anerkennung der Satzung als Privatperson aufgenommen werden.

Landwirtschaftsbetriebe (Herstellung und Produktion von pflanzlichen und tierischen Produkten auf dafür vorgesehene Nutzflächen) sowie Betriebe des lebensmittelherstellenden Gewerbes (z.B. Bäckerei, Konditorei, Brauerei, Müller, Fleischerei, Manufakturen) können als Produzent aufgenommen werden, wenn sie die Regionalitätskriterien von Hi-Land e.V. erfüllen (siehe Abs.2 Aufnahmeverfahren)

Als Hi-Land-Partner können Betriebe und Organisationen aufgenommen werden, deren Unternehmung und Aktivitäten die Erzeugung, Weiterverarbeitung, Vermarktung und den Konsum von regionalen Produkten direkt unterstützen (z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomiebetriebe, Bundesverband der Regionalbewegung, BUND e.V.).

Als Hi-Land-Förderer kann jede natürlich und juristisch Person (mit Ausnahme von Landwirtschaftsbetrieben und Betrieben des Lebensmittelhandwerks) aufgenommen werden, welche den Zweck von Hi-Land e.V. fördern wollen.

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt (siehe Satzung)

## II. Aufnahmeverfahren

Zur Aufnahme einer Mitgliedschaft als *Privatperson* **oder** *Hi-Land-Förderer* bedarf es kein gesondertes Aufnahmeverfahren.

Landwirtschaftsbetriebe und Betriebe des lebensmittelherstellenden Gewerbes, die eine Mitgliedschaft als *Produzent* beantragen, durchlaufen ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren

1. Der Betrieb füllt das Aufnahmeformular für Produzenten, eine freiwillige Selbstauskunft zum Betrieb sowie eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung aus und sendet diese Unterlagen an den Vorstand.
2. Der Vorstand überprüft die Unterlagen.
3. Der Betrieb wird zeitnah zu einem Treffen eingeladen oder für eine Betriebsbesichtigung besucht.

4. Der Produzentenarbeitskreis von Hi-Land e.V. wird von der Produzentensprecherin über die Ergebnisse des Treffens/ der Betriebsbesichtigung informiert und zur Abstimmung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Betriebes aufgefordert.
5. Die Produzentensprecherin informiert den Vorstand über das Ergebnis der Abstimmung
6. Vorstand nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.
7. Der Betrieb erhält bei Aufnahme eine formale Bestätigung und weitere Vereinsunterlagen

Zur Beantragung einer Mitgliedschaft als *Hi-Land-Partner* bedarf es ein oder mehrere Sondierungsgespräche, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit schriftlich festzuhalten.

### III. Beendigung

Die Mitgliedschaft endet (1) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, (2) durch Auflösung von juristischen Personen, (3) durch Ausschluss bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Interessen des Vereins und (4) augenblicklich durch den Tod des Mitglieds.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche (postalische) Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, sich auf der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses zu äußern.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.